

Jetzt neu!

5. Vorhabenliste

digital verfügbar
seit 15. Juni 2024

Stadt  Griesheim
Mitten drin, näher dran.



griesheim-gestalten.de

4. VORHABEN LISTE

Griesheim. Gemeinsam. Gestalten.

Veröffentlichung:
15.12.2023

Inhalt

Informationen zur Vorhabenliste 03

- > Willkommen zur 4. Vorhabenliste der Stadt Griesheim 04
- > Muster „Vorhaben-Steckbrief“ 06

Vorhaben

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen 08

Bebauungspläne

- > „Griesheimer Anger“ (Bplan 111) 10
- > „Griesheimer Bruch“ (Bplan 117) 12
- > „Im Rübgrund V“ – Neufassung (Bplan 95) 14
- > „Vor dem Immerichberg“ (Bplan 122) 16

Weitere Vorhaben

- > Konversion Süd-Ost – Bürgerbeteiligung 18
- > Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 20
- > Plätze in der Innenstadt – Neugestaltung 22
- > Sanierung Rathaus – Dachgeschoss und Aufzug 24
- > Straßenbauprogramm 2019–2023 26
- > Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung und Funktionsneuordnung 28

Freizeit, Sport & Kultur 30

- > Bundesförderprogramm Innenstadt-Entwicklung – „Griesheim. Innen drin.“ 32
- > Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ 34
- > Sanierung Freibad 36
- > Umgestaltung Freizeitgelände Süd: Dirtbike, Soccer, Skateanlage 38

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit 40

- > Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie 42
- > Kita Südwest – Neubau 44

Umwelt, Verkehr & Mobilität 46

- > Einrichtung einer Fahrradstraße in der Goethestraße 48
- > Lärmschutzwall „Griesheimer Naturdüne“ – Wohngebiet Südwest 50
- > Miniwälder 52
- > Stadtbus 54

Anhang 56

- > Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben anregen 56
- > Newsletter, Online-Beteiligungsplattform 57
- > Mängelmelder 58

Willkommen zur 4. Vorhabenliste der Stadt Griesheim

Welche Vorhaben plant die Stadt Griesheim und welche setzt sie derzeit um?

In dieser Vorhabenliste erfahren Sie, welche Maßnahmen derzeit in Ihrem Lebensumfeld oder in der gesamtstädtischen Betrachtung geplant sind. Die Vorhabenliste informiert übersichtlich und frühzeitig darüber, in welchen Themenfeldern neue Projekte auf den Weg gebracht werden.

Bei welchen Projekten kann ich als Bürger*in mitreden?

Wir möchten, dass Sie als Bürger*innen dieser Stadt gut informiert sind. Sie sollen Kenntnis darüber haben, bei welchen Vorhaben die Stadt Griesheim speziell zur Bürgerbeteiligung einlädt. Es bestehen zahlreiche Gelegenheiten, sich zu informieren, mitzureden und mitzugestalten.

Griesheim.
Gemeinsam.
Gestalten.



Bürgerbeteiligung in unserer Stadt.

Seit 2021 veröffentlicht die Stadt Griesheim in regelmäßigen Abständen eine Vorhabenliste. Zuletzt wurde am 01.06.2023 die 3. Vorhabenliste veröffentlicht. Mit dieser Ausgabe erfolgt die Erneuerung der Liste sowie die Aufnahme neuer Vorhaben.

Welche besondere Funktion hat die Vorhabenliste?

Mit der Veröffentlichung der Vorhabenliste am 15.12.2023 haben Griesheimer Bürger*innen die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten eine Bürgerbeteiligung für Vorhaben anzuregen, bei denen noch keine durch die Stadt Griesheim vorgesehen ist. Dieses Recht räumt die „**Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung**“ ein. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht hierbei beratend zur Verfügung und erklärt die Prozesse. Beispielsweise verleiht das Sammeln einer unterstützenden Unterschriftenliste dem Wunsch nach Bürgerbeteiligung besonderen Rückhalt. Weitere Informationen erhalten Sie im Anhang.

Wo finde ich weitere Informationen?

Alle Informationen zu den Vorhaben sind auch digital verfügbar. Interessierte finden diese auf der städtischen Online-Beteiligungsplattform: **www.griesheim-gestalten.de**
Hier können Sie zudem die bereits abgeschlossenen Vorhaben im digitalen Archiv einsehen.



Kontakt
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
E-Mail: gestalten@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-198

Titel des Vorhabens

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none">› Kurzbeschreibung des Vorhabens› zentrale Inhalte› Darstellung der grundsätzlichen Ziele
Weitere betroffene Themenbereiche	<p>Auswahl eines oder mehrerer Themenfelder</p> <ul style="list-style-type: none">› Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen› Freizeit, Sport & Kultur› Gesellschaft, Soziales & Gesundheit› Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung› Umwelt, Verkehr & Mobilität› Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung
Letzter relevanter politischer Beschluss	<ul style="list-style-type: none">› Benennung des aktuellsten politischen Beschlusses (Antragsvorlage, Beschlussvorlage, Verweis auf Niederschriften), der für das Vorhaben ausschlaggebend ist› Angabe eines Beschlussdatums› Einfügen eines Links / QR-Codes zur Einsicht des ausschlaggebenden Dokuments
Anstoß/ Impuls	<p>Auswahl einer Angabe</p> <ul style="list-style-type: none">› aus der Bürgerschaft› aus der Politik› aus der Verwaltung› Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	<p>Prägnante, stichpunktartige Darstellung der zentralen Ziele und Zwecke des Vorhabens</p>
Kosten	<p>Auswahl einer Kostengruppe</p> <ul style="list-style-type: none">› bis 100.000 €› 100.000 €–250.000 €› 250.000 €–500.000 €› 500.000 €–1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	<p>Angabe des groben zeitlichen Bearbeitungsrahmens</p> <p>Start MM/JJJJ–Ende MM/JJJJ</p>
Zeitplan	<p>Angabe von Phasen, Meilensteinen oder Bearbeitungsschritten nach Möglichkeit mit zeitlicher Angabe</p> <p>Beispiel:</p> <p>Meilenstein 1: ... –MM/JJJJ</p> <p>Meilenstein 2: ... –MM/JJJJ</p>

Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Beantwortung mit „Ja“ / „Nein“
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angabe „formelle“ und / oder „informelle“ Bürgerbeteiligung ➤ In Bezug auf informelle Bürgerbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> - Angabe der Stufe der Bürgerbeteiligung („Informieren“, „Mitreden“, „Mitgestalten“) - Kurzbeschreibung der geplanten Formate und zeitliche Angabe, wenn bereits bekannt
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	Angabe des groben zeitlichen Rahmens der Bürgerbeteiligung MM/JJJJ–MM/JJJJ
Warum wird die Stufe Mitgestalten nicht angeboten?	Individuelle Beantwortung innerhalb eines Vorhaben-Steckbriefs, wenn ausschließlich Bürgerbeteiligungsformate auf der Stufe „Informieren“ und / oder „Mitreden“ angeboten werden.
Kontakt	Fachbereich [...] E-Mail: [...]@griesheim.de Telefon: 06155 / [...]
Weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angabe von weiterführenden Informationsquellen (z. B. Internetseiten, Broschüren) ➤ Einfügen von Links / QR-Codes zur Einsicht der Informationen

Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen







Bebauungsplan „Griesheimer Anger“ (Bplan 111)

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Infolge des Abzugs militärischer Streitkräfte ist im Südosten der Stadt eine bisher militärisch genutzte Liegenschaft frei geworden. Die Konversionsfläche, ehemaliger US-Flugplatz Griesheim Airfield / August-Euler-Flugplatz und US-Housing, hat eine Gesamtfläche von ca. 11 Hektar. Im Jahr 2007 ging das Gelände in den Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) über. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Folgenden beschlossen, die von der BlmA eingeräumte Option zum Erstzugriff für einen Großteil der Fläche auszuüben.</p> <p>Zur Entwicklung der Flächen hat die Stadt Griesheim im Jahr 2018 die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim mbH (SEGG) gegründet, in die später das Wohnungsunternehmen Sahle Wohnen eintrat. Nach dem Erwerb der Flächen von der BlmA durch die SEGG (2020) fand ein kooperativer städtebaulicher Wettbewerb (2021) statt. Der Siegerentwurf stellt die Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans dar.</p> <p>Für die künftige Entwicklung bzw. Nachnutzung der Fläche hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Griesheimer Anger“ gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von dringend benötigtem neuem Wohnraum am Siedlungsrand im Übergang zu wertvollem Naturraum. Dieser Bauleitplanung ging ein intensiver Beteiligungsprozess voraus, in dem Anregungen und Bedarfe der Bürgerschaft erhoben und in die Zielplanung integriert wurden.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">> Gesellschaft, Soziales & Gesundheit> Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss BV/2022/0529 am 23.06.2022 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=40272&type=do
Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none">> Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none">> Schaffung von dringend benötigtem neuem Wohnraum am Siedlungsrand im Übergang zu wertvollem Naturraum
Kosten	Die Kosten für das Planungsverfahren trägt die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim (SEGG).
Bearbeitungsdauer	01/2022–12/2024



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Meilenstein 1: frühzeitige Beteiligung – 07–08/2022 > Meilenstein 2: Offenlage der Bebauungsplanunterlagen – 08–09/2023 > Meilenstein 3: 2. Offenlage der Bebauungsplanunterlagen – 2. Halbjahr 2024 > Meilenstein 4: Satzungsbeschluss – Ende 2024
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Formelle und informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Formell: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB > Informell: („Informieren“) Kontinuierliche Pressearbeit, „Info-Point“ (Informationstafeln) an der Nehringstraße
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>07/2022–2. Halbjahr 2024</p>
<p>Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?</p>	<p>Die Bürgerschaft wurde bereits vor der Bauleitplanung auf der Stufe „Mitgestalten“ beteiligt. Die Ergebnisse aus diesem Beteiligungsprozess gilt es nun, in das Baurecht zu übersetzen.</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-251</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; gap: 10px;"> <div data-bbox="523 1357 675 1509"> </div> <div data-bbox="699 1357 1366 1429"> <p>Informationen zur Bürgerbeteiligung der Stadt Griesheim www.griesheim-gestalten.de/discuss/konversion</p> </div> <div data-bbox="523 1543 675 1695"> </div> <div data-bbox="699 1543 1217 1653"> <p>Informationen zur Quartiersentwicklung der Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim www.seg-griesheim.de</p> </div> </div>





Bebauungsplan „Griesheimer Bruch“ (Bplan 117)

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Im Jahr 2015 erfolgte bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Fischeiche. Hintergrund war, das Gebiet des Angelsportvereins, welches auch als Naherholungsfläche dient, rechtlich abzusichern.</p> <p>Hierzu hat bereits 2016 ein Scoping-Termin zum Verfahren stattgefunden. 2018 wurde ein gefordertes landschaftsökologisches Gutachten erarbeitet. Im Rahmen des 2016 erfolgten Scoping-Termins wurde deutlich, dass die umliegenden Flächen des Angelsportvereinsgeländes nicht in den Bebauungsplan einbezogen werden müssen, zumal auf den Flächen des Naturschutzgebietes und der angrenzenden Waldflächen keine bauleitplanerischen Festsetzungen getroffen werden können.</p> <p>Aus diesem Grund wurde der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Griesheimer Bruch“ noch einmal geändert bzw. verkleinert. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Griesheim und ist an den Angelsportverein verpachtet.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2021/0214 am 11.11.2021 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=34286&type=do</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Absicherung der Naherholungsfläche
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	02/2019–03/2024
Zeitplan	> 11/2020 frühzeitige Beteiligung > 12/2021 Offenlage > vsl. 03/2024 Satzungsbeschluss
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	> Formelle Bürgerbeteiligung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB



Zeitraum der
Bürgerbeteiligung

11/2020 und 12/2021

Kontakt

Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-262





Bebauungsplan „Im Rübgrund V“ – Neufassung (Bplan 95)

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Als eine der letzten Flächenreserven für Gewerbe stehen im nördlichen Rübgrund in Griesheim insgesamt mehr als 35 Hektar Fläche zur Verfügung.

Für einen ca. 19 Hektar großen Teil dieser nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Rübgrund IV“ gelegenen und bereits im Bereich der Zusestraße überbauten Gewerbeflächen liegen mehrere Bauleitpläne vor. Diese sollen mit der Ausrichtung zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet in neues Planungsrecht im Rahmen einer Neuaufstellung überführt werden.

Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan „Rübgrund V“, geführt als „Bplan 95“, musste im Rahmen einer Neufassung angestoßen werden, da sowohl formelle Mängel (fehlende Ausfertigung) des vorliegenden Grundplanes sowie dessen erster und zweiter Änderung festgestellt wurden. Zudem besteht inzwischen eine veränderte Planungszielrichtung in Bezug auf die Flächenausnutzungen und das Erschließungsflächenkonzept. Darüber hinaus tragen die vorliegenden planungsrechtlichen Gegebenheiten bisher nicht zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbeflächen bei, sodass mit der Neufassung der Bauleitplanung auch die Ziele des Klimaschutzes verankert werden sollen.

Zur Verwirklichung der beschriebenen neuen Planungsziele wird ein qualifizierter Bebauungsplan gemäß §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im regulären Verfahren nach Baugesetzbuch mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 bis 4a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Zur Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz wird zum Bebauungsplan ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erarbeitet.

Weitere betroffene Themenbereiche

> Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung

Letzter relevanter politische Beschluss



Beschluss BV/2022/0620 am 15.09.2022

<https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=44235&type=do>

Anstoß/ Impuls

> aus der Verwaltung



Ziele und Zwecke	Schaffung von Planungsrecht für die Entwicklung von nachhaltigen, zukunftsfähigen Gewerbeflächen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und der Einnahmesituation der Stadt Griesheim
Kosten	bis 100.000 Euro
Bearbeitungsdauer	09/2022 – 03/2025
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Meilenstein 1: Aufstellungsbeschluss – 09/2022 > Meilenstein 2: Frühzeitige Veröffentlichung/ Scoping – 03-04/2024 > Meilenstein 3: Veröffentlichung im Rahmen des Regelverfahrens – 3. Quartal 2024 > Meilenstein 3: Satzungsbeschluss – 1. Quartal 2025 > Meilenstein 4: Abschluss des parallelen Umlegungsverfahrens
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Formelle Bürgerbeteiligung</p> <p>> Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB</p>
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	vsl. Sommer 2024
Kontakt	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>



Beispielhafte Planung als 3D-Visualisierung



Bebauungsplan „Vor dem Immerichberg“ (Bplan 122)

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Aufgrund steigender Schüler*innenzahlen hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg festgestellt, dass eine neue Grundschule sowie Flächen für weiterführende Schulen in Griesheim benötigt werden. Als bevorzugtes Areal für den Ausbau der Schulkapazitäten werden die Flächen des aufgelassenen St. Stephanshofes am Eberstädter Weg südlich des Südrings bewertet. Vorhabenträger und Verantwortlicher für die Schulentwicklungsplanung ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dieser hat, vertreten durch das Da-Di-Werk, bei der Stadt Griesheim einen Antrag auf Aufstellung eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplanes“ gestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines neuen Schulstandortes gewährleisten.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flächen</p> <ul style="list-style-type: none">› südlich des Südrings› westlich des Eberstädter Weges› nördlich des Feldweges „Neben dem Eberstädter Weg“ und des Sonnenhofes <p>Die Stadt Griesheim ist Trägerin der Bauleitplanung und leitet daher im Mai 2023 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans ein.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">› Gesellschaft, Soziales & Gesundheit
Letzter relevanter politische Beschluss	 <p>Beschluss BV/2023/0909 vom 11.05.2023 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=45002</p>
Anstoß/ Impuls	<ul style="list-style-type: none">› Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	Sicherung der Bildungsversorgung in Griesheim und die Erschließung ergänzender Wohnbauflächen.
Kosten	Für die Stadt Griesheim entstehen keine Kosten, da der Vorhabenträger diese übernimmt.
Bearbeitungsdauer	05/2023 – 10/2024



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Meilenstein 1: Aufstellungsbeschluss – 11.05.2023 › Meilenstein 2: Ausarbeitung des Planvorentwurfs – 10/2023 › Meilenstein 3: Frühzeitige Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit – vsl. 03/2024 › Meilenstein 4: Ausarbeitung des Planentwurfs – vsl. 06/2024 › Meilenstein 5: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs (formelle Beteiligung) – vsl. 07/2024 › Meilenstein 6: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – vsl. 04/2023 › Meilenstein 7: Satzungsbeschluss – vsl. 06/2024 › Meilenstein 8: Bekanntmachung und Inkrafttreten des Bebauungsplans – vsl. 07/2024
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>noch offen; jedoch frühestens nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, durchgeführt durch den Vorhabenträger DaDi-Werk</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>



Konversion Süd-Ost – Bürgerbeteiligung

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>In direkter Nachbarschaft zum August-Euler-Flugfeld im Süd-Osten von Griesheim befindet sich eine etwa 10 Hektar große Konversionsfläche, welche viele Jahrzehnte für militärische Zwecke verwendet wurde. In verschiedenen Bürgerbeteiligungsformaten beschäftigt sich die Stadt Griesheim seit 2016 mit den Anforderungen an die zukünftige Nutzung für das hier neu entstehende Wohn- und Lebensgebiet „Griesheimer Anger“.</p> <p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft Griesheim (SEGG) betreut das Gesamtprojekt federführend und hat in 2023 mit der Erarbeitung eines Bebauungsplans „Griesheimer Anger“ begonnen, der in 2024 beschlossen werden soll. Parallel zur Herstellung des Baurechts entwickeln die in der SEGG beteiligten Partner Stadt Griesheim und Sahle Wohnen vielfältige Informations- und Beteiligungsformate, die eine am Gemeinwohl orientierte und kooperative Planung und Projektentwicklung ermöglichen sollen.</p> <p>Neben Formaten, die den persönlichen Austausch zwischen Bürgerschaft, SEGG, Politik und Verwaltung fördern, werden innovative digitale Instrumente angeboten. Eine Besonderheit ist das Online-3D-Modell, in dem die Fortschritte der baulichen Entwicklung zukünftig sichtbar werden und themenbezogenen Beteiligung stattfindet.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> > Gesellschaft, Soziales & Gesundheit > Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2016/0025 am 17.11.2016 https://sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=3025&type=do&</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Ziel ist es, die Vorstellungen der Bürgerschaft mit denen der SEGG zusammenzuführen und für wechselseitiges Verständnis zu Gunsten einer kooperativen und ebenso wirtschaftlichen Planung zu sorgen.
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	2021–2025






<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Formate der Beteiligungsstufe „Informieren“ – fortlaufend > Bürgerinformationsveranstaltungen (städtebaulicher Wettbewerb) – 04/2021, 11/2021 > Treffen des „Netzwerk Konversion Süd-Ost“ – 06/2023 > Bürgerinformationsveranstaltung – 09/2023 > Veröffentlichung Online-3D-Modell – 09/2023 > Online-Beteiligung „Freiraumplanung“ – seit 09/2023
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit; Online-Informationen; Informationsveranstaltungen; Vor-Ort-Begehungen > „Mitreden“: Bürgerinformationsveranstaltungen mit Feedback-Runde; Online-Beteiligung (3D-Modell); weitere Formate je nach Projektstand > „Mitgestalten“: Prozessbegleitende Arbeitsgruppe „Netzwerk Konversion Süd-Ost“
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>02/2021–12/2025</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung E-Mail: gestalten@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-198</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="margin-bottom: 10px;">  <p>Online-3D-Modell „Griesheimer Anger“ griesheim.yourvoice-projektstadt.de</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;">  <p>Informationsseite Online-Beteiligungsplattform „Griesheim-Gestalten.de“ www.griesheim-gestalten.de/discuss/konversion</p> </div> <div style="margin-bottom: 10px;">  <p>Homepage der SEGG www.seg-griesheim.de</p> </div> <p>f Zukunft Griesheim @ zukunftgriesheim</p>



Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die Stadt Griesheim hat am 23.03.2017 beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2035 fortzuschreiben. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1997 und wurde seitdem mehrfach geändert. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, wie neuen Anforderungen, zahlreichen Veränderungen und Vorgaben muss der alte Plan angepasst und fortgeschrieben werden.</p> <p>Des Weiteren hat sich 2006 die Gemarkungsfläche verändert, weil Flächen der Stadt Darmstadt und der Stadt Griesheim getauscht wurden (Gemarkungstausch). Weitere kleinere bauleitplanerische Änderungen sind bisher nicht im Parallelverfahren in den aktuellen Flächennutzungsplan eingearbeitet worden.</p> <p>Ziel der Neuaufstellung ist die Aktualisierung des Flächennutzungsplans mit Einarbeitung der örtlichen und überörtlichen Entwicklungen. Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird somit eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gesichert und geordnet fortgeführt.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	> Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss BV/2022/0540 am 14.07.2022 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=41467&type=do
Anstoß/Impuls	> Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	> Steuerung der zukünftigen Entwicklung der Stadt Griesheim. Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist es, die Flächenentwicklung in Griesheim langfristig und nachhaltig den zukünftigen demographischen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklungen in Form von bauleitplanerischen Festsetzungen anzupassen.
Kosten	100.000–250.000 €
Bearbeitungsdauer	2019–2025



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Phase I: Grundlagendaten, Bestandserhebung, statistische Rahmenbedingungen > Phase II: Informeller Planungsprozess, Stärken-Schwächen aus Sicht der Bürgerschaft, Ideensammlung, Formulierung eines Leitbilds und von Entwicklungszielen, räumliche Szenarien > Phase III: Flächennutzungs- und Landschaftsplanverfahren, Vorentwurf, Entwurf, Formelles Verfahren gem. BauGB: politische Entscheidungen, Integration ggf. weiterer Gutachten
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Formelle und informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Formell: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB > Informell: <ul style="list-style-type: none"> - „Informieren“: digitale Informationsseite, zwei Informationsveranstaltungen zum Auftakt und zum Abschluss des informellen Beteiligungsprozesses - „Mitreden“: Werkstattgespräche zu den Einzelthemen „Wohnen und Leben“; „Arbeiten/Infrastruktur“; „Mobilität“; „Landschaft“
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>08/2020–09/2022</p>
<p>Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?</p>	<p>In den Flächennutzungsplan fließen bereits vorhandene Flächenzuweisungen und regionalplanerische Grundlagen ein. Darüber hinaus ergeben sich fachliche Bedarfe zur Sicherung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Diese Rahmenbedingungen führen bereits zu vielen Festsetzungen. Der Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene ist in Folge dessen eingeschränkt, sodass der Fokus innerhalb des Beteiligungsprozesses auf die Vermittlung von Informationen und das Erarbeiten von Grundaussagen der zukünftigen Entwicklung Griesheims gelegt wird.</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-251</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationsseite auf der Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de/page/fnp</p> </div>



Plätze in der Innenstadt – Neugestaltung

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der 11 Plätze in der Griesheimer Innenstadt soll verbessert werden. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 01.10.2020 die schrittweise Um- bzw. Neugestaltung der Innenstadt-Plätze im Rahmen eines interfraktionellen Antrags einstimmig beschlossen. Grundlage für die Auswahl der Plätze ist das Grundlagenkonzept „Griesheimer Plätze in der Innenstadt“, das 2020 im Auftrag der Stadt erarbeitet wurde.</p> <p>Die Auswahl und Reihenfolge der neu zu gestaltenden Plätze soll sich dabei an deren städtebaulichen Bedeutung, Zustand sowie ihrer langfristig gesicherten Nutzungsstruktur orientieren. Nach dieser Maßgabe sollen zunächst der Georg-Schüler-Platz und die Georg-Schüler-Anlage sowie die angrenzenden Bereiche von Hofmannstraße und Friedrich-Ebert-Straße umgesetzt werden.</p> <p>Im Verlauf des Vorhabens soll darüber hinaus ein Vorschlag für ein Stadtraumkonzept („Gestaltungshandbuch“) erarbeitet und auf Basis dessen innerhalb der nächsten 10 Jahre die weiteren 9 benannten Plätze entwickelt werden.</p> <p>Die Stadtverwaltung soll in diesem Zusammenhang den Auftrag über die Vorbereitungen, Auslobung und Durchführung eines offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerbs mit Preisgericht und nachgeschaltetem Vergabeverfahren an ein qualifiziertes Fachbüro erteilen.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	<ul style="list-style-type: none">> Umwelt, Verkehr & Mobilität> Freizeit, Sport & Kultur
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss AG/2020/0121 am 01.10.2020 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=25165&type=do
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der 11 Plätze in der Griesheimer Innenstadt
Kosten	noch offen
Bearbeitungsdauer	weiteres Verfahren noch offen
Zeitplan	noch offen



Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > Nach Abschluss des Wettbewerbs über die vorgelegten Platz-Konzepte und den geplanten Inhalt des Gestaltungshandbuchs soll weiterhin eine Bürgerbeteiligung auf der Stufe „Informieren“ angeboten werden. > Vor der Wettbewerbsauslobung sollen Bürgerbeteiligungsformate auf der Stufe „Mitreden“ geplant werden, um die nutzungsbezogenen Bedürfnisse der Griesheimer Bürger*innen aufzunehmen.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	noch offen
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?	Die Entwicklung der Plätze in der Griesheimer Innenstadt muss sich baurechtlich sowie verkehrsrechtlich an den vorhandenen Rahmenbedingungen orientieren. Daher fokussiert sich der Beteiligungsgegenstand auf die Erfassung der gewünschten Nutzungen und Alltagsbedürfnisse der Bürgerschaft.
Kontakt	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>





Sanierung Rathaus – Dachgeschoss und Aufzug

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Westflügel Dachgeschoss

Die im Dachgeschoss des Westflügels befindlichen Räumlichkeiten sowie die Dachfläche entsprechen nicht mehr dem aktuellen Standard und weisen bauliche Mängel auf. In Anbetracht dieses Zustands werden ein vollständiger Abbruch des gesamten Westflügels im Dachgeschoss und eine Neuerrichtung, die räumlich, konstruktiv und energetisch dem aktuellen Standard entspricht, geplant. Die Neuplanung des Dachgeschosses muss konzeptionell und betreffend der Grundrissaufteilung, eine mögliche Anbindung dieses Geschosses an eine gesamtbauliche Erweiterung des Rathauses berücksichtigen.

Für eine optimale Flächennutzung soll zum einen der Kniestock des Westflügels erhöht und zum anderen im Dachgeschoss bodentiefe Gauben ausgebildet werden. Auf der Südseite des Westflügels soll der Giebel des Nordflügels fortgeführt werden, um eine einfache Anbindung eines zukünftigen Neubaus zu ermöglichen. Zur barrierefreien Anbindung des 2. OG des Westflügels wird an der Verbindungsstelle von Nord- und Westflügel ein Plattformaufzug eingebaut. Auch die Treppe, die vom Foyer des 1. OG in das 2. OG führt und ein erhöhtes Unfallrisiko birgt, wird abgebrochen und neu errichtet.

Zudem wird eine Lüftung und Kühlung eingebaut, die für ein Raumklima sorgen sollen, das den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) entspricht. Die südliche Dachfläche des Westflügels soll für die Gewinnung von Solarenergie genutzt werden.

Aufzug und Aufzugstechnik

Der vorhandene Aufzug dient momentan ausschließlich das Erd- und Obergeschoss an. Der barrierefreie und behindertengerechte Zugang des Dachgeschosses ist zurzeit nicht möglich. Nun soll auch das Dachgeschoss mit einem Aufzug sowohl behinderten- als auch krankentragegerecht angedient werden. Die Andienung soll weiterhin als Durchladeaufzug vom Straßenniveau im Außenbereich erfolgen. Der derzeitige Aufzug wird über eine Brückenkonstruktion in einem Glas-/ Stahlgerüstschaft an das vorhandene Gebäude angebunden. Eine Ertüchtigung und Erweiterung der bestehenden Aufzugsanlage ist aus Altersgründen nicht sinnvoll.

Zur Andienung des Kellers soll zentral, an der Außentreppe auf der Ostseite, ein Lastenaufzug errichtet werden. Zeitgleich mit der Erneuerung und Erweiterung des Aufzuges, sollen die sich im Nordflügel des Dachgeschosses befindlichen Büros ertüchtigt und mit einer Kühlung nachgerüstet werden.



Weitere betroffene Themenbereiche	> Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss AG/2021/0022 am 16.09.2021 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=32437&type=do
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Schaffung von Arbeitsplätzen nach gesetzlichen Vorgaben und Umsetzung der Barrierefreiheit im gesamten Dachgeschoss
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	2021–12/2025
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Einreichung Bauantrag – 08/2022 > Bauphase Aufzug – 06/2023 bis 05/2024 (witterungsabhängig) > Auslagerung bestehender Arbeitsplätze für Baumaßnahme (haushaltsbedingte Verschiebung der Bauphase „Westflügel“) – bis 07/2025 > Bauphase Westflügel (haushaltsbedingte Verschiebung der Bauphase „Westflügel“) – 07/2024 bis 07/2025 > Abnahmen, Schlussrechnung der Baumaßnahme – Ende 2025
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	Fachbereich Infrastrukturdienste – Immobilienmanagement E-Mail: immobilienmanagement@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-248





Straßenbauprogramm 2019–2023

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Dieses Vorhaben umfasst das Sanierungsprogramm für besonders sanierungsbedürftige Straßen in Griesheim, finanziert durch erhobene wiederkehrende Straßenbeiträge.

Ziel der einzelnen Straßensanierungen ist, die Verkehrssicherung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der jeweiligen Straße im Zuge der Herstellung des Straßenoberbaus der Verkehrsanlage nach aktuellem Stand der Technik. Zudem soll hierbei die sinnvolle Aufteilung des Straßenraums für alle Verkehrsteilnehmer*innen beachtet und die Attraktivität durch ansprechende Gestaltung der Verkehrsflächen gesteigert werden.

Das Straßenbauprogramm umfasst folgende Straßen:

- > Sandgasse
- > Kreuzgasse
- > Jahnstraße
- > Schöneberggasse
- > Donaustraße
- > Bessunger Straße
- > Pfützenstraße

Weitere betroffene Themenbereiche

- > Umwelt, Verkehr & Mobilität

Letzter relevanter politischer Beschluss



Beschluss BV/2018/0871 am 27.09.2018
sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=11502&type=do&





Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none"> > aus der Politik > aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Verkehrssicherung
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	11/2018–12/2025
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Meilenstein 1: Bauende der Sandgasse – 04/2019 > Meilenstein 2: Bauende Kreuzgasse – 05/2020 > Meilenstein 3: Bauende Jahnstraße – 11/2021 > Meilenstein 4: Baubeginn Schöneberggasse – 09/2020 > Meilenstein 5: Bauende Schöneberggasse – 12/2020 > Meilenstein 6: Baubeginn Donaustraße – 12/2022 > Meilenstein 7: Bauende Donaustraße – 09/2022 > Meilenstein 8: Baubeginn Bessunger Straße – 04/2023 > Meilenstein 9: Bauende Bessunger Straße – 06/2024 > Meilenstein 10: Baubeginn Pfützenstraße – 04/2024 > Meilenstein 11: Bauende Pfützenstraße – 04/2025
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Diana Richter Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-260</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationsseite „Wiederkehrende Straßenbeiträge“ www.griesheim.de/wohnen-umwelt/wiederkehrende-strassenbeitraege/</p> </div>



Westlicher Stadteingang – Städtebauliche Umgestaltung und Funktionsneuordnung

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Die vorzulegende städtebauliche Konzeption soll konkrete Lösungsvorschläge zur Umgestaltung und Neuordnung der Funktionsflächen und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität aufzeigen.</p> <p>Deshalb werden im Rahmen dieser städtebaulichen Betrachtungen nicht nur die Fragen nach einer Neuordnung der Nutzungen, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung der Straßenbahnlinie in Richtung des Westringes und der adäquaten Unterbringung aller Verkehrsarten und dem Erhalt prägender Bausubstanzen zu beantworten sein, sondern vielmehr auch die Fragen nach der Funktion des westlichen Stadteingangs:</p> <p>Soll dieser den Schlusspunkt des unmittelbaren Innenstadtbereiches mit beispielsweise einer lebendigen Gastronomie und großzügigen öffentlichen Räumen bilden oder sind Nachverdichtungspotentiale, wie beispielsweise die Bebauung der Insel sowie der Straßenecke Pfützenstraße/Hintergasse und damit der Erhalt der Raumkanten vordringlich?</p> <p>Wie will sich die Stadt Griesheim hier ihren Besucher*innen präsentieren und ihrer Bevölkerung die Identifikation mit ihrer Stadt ermöglichen?</p> <p>Ziel ist die Neugestaltung des Gesamtareals unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung, der städtebaulichen Gesamtsituation, der notwendigen Nutzungsmischungen sowie der bestehenden Funktionen.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	> Umwelt, Verkehr & Mobilität
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2019/0087 am 26.06.2019 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=17523&type=do</p>
Anstoß/Impuls	> aus der Politik
Ziele und Zwecke	> Verbesserung der stadträumlichen Situation, der erlebbaren Wertigkeit im Sinne der Aufenthaltsqualität sowie Schaffung eines identitätsstiftenden Charakters des Erscheinungsbildes des Bereiches um die Schulgasse / Hintergasse.
Kosten	bis 100.000 €
Bearbeitungsdauer	04/2022–Ende noch offen



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Projektstart – 01.05.2020 > Meilenstein 1: Bericht Magistrat – 04/2020 > Meilenstein 2: Vergabe Planungsleistungen – 04/2020 > Meilenstein 3: Sachstandsinformation Gremien – 12/2021 > Meilenstein 4: Abschlussbericht, Vorabzug liegt vor – 11/2021 > Meilenstein 5: Öffentlichkeitsbeteiligung – noch offen > Projektende: noch offen
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Mitreden“: Die Bürgerschaft soll bei der Vorstellung der Maßnahmevorschläge einbezogen werden. Es soll ein Stimmungsbild eingeholt werden.
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>noch offen</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>



Freizeit, Sport & Kultur







Bundesförderprogramm Innenstadt-Entwicklung – „Griesheim. Innen drin.“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Die Stadt Griesheim erhält für das Projekt „Griesheim. Innen Drin.“ Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. In diesem Zusammenhang werden deutschlandweit innovative Konzepte und Handlungsstrategien gefördert, die zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Innenstädten beitragen.

Um rückläufigen Besucherfrequenzen und voranschreitenden Funktionsverlusten zu begegnen, die Aufenthalts- und Verweilqualität zu stärken sowie den Transformationsprozess zu unterstützen, werden in der Innenstadt von Griesheim verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Vorgesehen ist die Erstellung von konzeptionellen Grundlagen für die Entwicklung der Innenstadt unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft, die partizipative Schaffung neuer Begegnungsräume mit Hilfe von Ideenwettbewerben, die Anschaffung von flexibler Stadtmöblierung sowie baulichen Investitionen für Plätze, die Anschaffung von Multi-Use-Anhängern für Aktionen und Pop-Up-Stores sowie die Durchführung von identitätsstiftenden Marketingmaßnahmen.

Der Zuwendungsbescheid liegt seit 14.07.2022 mit den festgelegten Maßnahmen für 2022 bis 2025 vor. 2023 lag der Fokus auf der Durchführung vielseitiger Bürgerbeteiligungsformate sowie dem praktischen Einsatz der neu beschafften Stadtmöbel und Multi-Use-Anhänger.



Weitere betroffene Themenbereiche

> Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen

Letzter relevanter politischer Beschluss



Beschluss BV/2022/0360 am 17.02.2022
sessionnet.krz.de/griesheim/bi/si0050.asp?__ksinr=5733

Anstoß/Impuls

> aus der Verwaltung

Ziele und Zwecke

> Steigerung der Aufenthaltsqualität und Resilienz der Griesheimer Innenstadt


Kosten

250.000–500.000 €

Bearbeitungsdauer

02/2022–08/2025



<p>Zeitplan</p>	<ul style="list-style-type: none"> > 2022: Beauftragung der Gutachten (Einzelhandel, Gastronomie), Machbarkeitsstudie Drogeriemarkt; Beschaffung der Stadtmöblierung und Multi-Use-Anhänger > 2023: Bürgerbeteiligung Events, Beratungsangebote: <ul style="list-style-type: none"> - „Sommer, Sonne, Wein“-Event - Verleih Multi-Use-Anhänger an Gewerbetreibende, Vereine - „Made in Griesheim“-Adventskalender - Beratung von Innenstadtakteuren > 2024: Fortführung Bürgerbeteiligungsformate, Beratung für Gewerbetreibende
<p>Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?</p>	<p>Ja</p>
<p>Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?</p>	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Informieren“: Online-Informationssseite, Pressearbeit, Aktionstag, Veranstaltungen > „Mitreden“: Kartenbasierte Online-Beteiligung, themenspezifische Workshops für Bürger*innen und Gewerbetreibende, Jugendbeteiligungsangebot, Innenstadt-Rundgang > „Mitgestalten“: Arbeitsgruppe „Stadtmöbel-Jury“
<p>Zeitraum der Bürgerbeteiligung</p>	<p>09/2022–08/2025</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Katharina Fast Fachbereich Zentrale Dienste–Hauptamt E-Mail: standort@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-195</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationssseite Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de/page/innenstadt</p> </div>



Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Die Stadt Griesheim zählt zu den 41 hessischen Kommunen, die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ eine finanzielle Förderung von 300.000 Euro (90 Prozent der Projektsumme) für nachhaltige Entwicklungsprojekte im Stadtzentrum erhält.

Mit Naturbepflanzung und entstehenden Schattenflächen als auch mit einer mobilen Gastronomie soll ein attraktiver Treffpunkt inmitten der City geschaffen werden. Folgende Vorschläge und Ideen für die Griesheimer Innenstadt wurden bei der Bewerbung eingereicht und für förderfähig als auch zielführend anerkannt:

Ein „Grünes Zimmer“

Das „Grüne Zimmer“ besteht aus speziell an der Universität Stuttgart entwickelten „Pflanzwänden“ und mit unterschiedlichen Stauden bepflanzten Modulbaukästen. Sie dienen einerseits als grüne Gestaltungselemente, mit denen sich die gesamte Grünfläche maximiert, andererseits spendet allein das Dach aus „baubotanisch“ miteinander verbundenen jungen Platanen Schatten und sorgt für Abkühlung. Darüber hinaus dienen die Wände als Schallschutz zu der parallel zum Platz verlaufenden Bundesstraße 26 und Straßenbahntrasse. Das fördert die Aufenthaltsqualität, wirkt sich positiv auf das Klima aus und schafft ökologische Nischen.

Freistehende mobile Vertikalbegrünung mit Wänden aus Moos

Mit Hilfe von speziellen Moosen absorbiert die freistehende Vertikalbegrünung verschmutzte Luft und wandelt schädliche Inhaltsstoffe in Biomasse und frische Luft um. Darüber hinaus dient sie als Lärmschutz. Genutzt wird die natürliche Fähigkeit von lebendigem Moos, um Feinstaub zu filtern und die Umgebungsluft zu kühlen.

Mobile Gastronomie zur Innenstadtbelebung und Sanitärcontainer

Die mobile Gastronomie, hier in Form eines Verkaufsanhängers, soll flexibel auf den verschiedenen Griesheimer Plätzen eingesetzt und genutzt werden können. Zusätzlich wird ein Vandalismus hemmender Sanitärcontainer (Edelstahlausführung) künftig auf dem Georg-Schüler-Platz installiert.

Weitere betroffene Themenbereiche

- › Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
- › Umwelt, Verkehr & Mobilität



Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss AG/2022/0066 am 15.09.2022 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/vo0050.asp?__kvonr=17189
Anstoß/Impuls	> aus der Verwaltung
Ziele und Zwecke	> Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen in der Innenstadt > Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Kosten	100.000–250.000 €
Bearbeitungsdauer	07/2022–06/2024
Zeitplan	> Meilenstein 1: Lieferung mobiler Gastroanhänger – 10/2023 > Meilenstein 2: Aufbau Elemente „Grünes Zimmer“ – 11/2023 > Meilenstein 3: Herstellung der Pflasterung des Platzes und Fundamente für Module Mooswände – 12/2023 > Meilenstein 4: Aufbau Mooswände – 01/2024 > Meilenstein 5: Installation und Inbetriebnahme Toilettencontainer – 05/2024
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	Diana Richter Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-260
Weitere Informationen	 Informationsseite www.griesheim.de/gewerbe-verkehr/innenstadt/landesfoerderprogramm/





Sanierung Freibad

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung



Das Freibad ist insgesamt als überaltert zu bezeichnen. In allen Bereichen sind bauliche und technische Mängel erkennbar. Der Zustand des Bades macht hohe Aufwendungen zur Vorbereitung der Badesaison erforderlich und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Betriebsführung stellt hohe Anforderungen an das Betriebspersonal. Dennoch ist derzeit ein ordnungsgemäßer Freibadbetrieb möglich. Die Badewassertechnik und der Badewasserkreislauf können gemäß dem technischen Standard betrieben, die Anforderungen an die Badewasserqualität in allen Betriebsphasen eingehalten werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass neben den bereits aktuell anstehenden Maßnahmen zunehmend Instandhaltungs-, Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten notwendig werden. Zur Darstellung möglicher Sanierungsumfänge wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Anschließend wurden die gewonnenen Erkenntnisse in den Fraktionen diskutiert und der Antrag AG/2020/0122 der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, WGG und FDP in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und am 1. Oktober 2020 mehrheitlich beschlossen. Inhalt des Antrags ist die Beauftragung des Magistrats in folgenden Punkten (siehe Link unter „Letzter relevanter politischer Beschluss“):

- › 1. Planung und Umsetzung der Sanierung des Mehrzweckbeckens bis zum Winterhalbjahr 2021/2022; Anbringung eines rutschfesten Pflasterbelags im Beckenumgang
- › 2. Planung um Umsetzung der Sanierung des Sprungturms, des Rutschen-Turms und der Rutsche bis zum Winterhalbjahr 2021/2022
- › 3. Planung der Gebäudesanierung im Umfang des Vorschlags der Machbarkeitsstudie und Beauftragung im Zusammenhang mit einer klimaneutralen Badewassererwärmung; Untersuchung der Solarthermie-Anlage unter weiteren Gesichtspunkten; Ziel ist eine wirtschaftlich optimale Umsetzung der Gebäudesanierung mit solarer Badewassererwärmung bis zur Eröffnung der Freibadsaison 2023
- › 4. Beauftragung eines mit der Sanierung von Freizeit- und Sportbädern erfahrenen Büros mit der Projektsteuerung
- › 5. Ausgehend von der Machbarkeitsstudie ist für die Sanierung des Freibades inkl. Puffer für Unvorhergesehenes ein Gesamtbetrag von bis zu 2,5 Mio. € in den Investitionshaushalten der Jahre 2021 und 2022 vorzusehen.

Weitere betroffene Themenbereiche

- › Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen



Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss AG/2020/0122 am 01.10.2020 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=25168&type=do&</p>
Anstoß/Impuls	<ul style="list-style-type: none"> › aus der Politik
Ziele und Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> › Bestandserhaltung des Freibads für mindestens 15 Jahre
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	07/2019–2024
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> › Vorstellung der Machbarkeitsstudie – 08/2020 › Beschluss des Antrags AG 2020/0122 durch die Stadtverordnetenversammlung – 10/2020 › Planung des Sanierungsumfangs › Wiederinbetriebnahme der sanierten Rutsche und Ersatz der alten Schwimmbadheizer – 06/2022 › Ausschreibung der Fliesen- und Beckenumgangserneuerungsarbeiten – Sommer 2022 › Ausführung der Fliesen- und Beckenumgangserneuerungsarbeiten – Winter 2022/2023 › 2023/2024: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Dachstatik zur Aufnahme von Solarabsorber Elementen - Neugestaltung Felseninsel und Terrasse - Ersatz der alten Schwimmbadpumpen, Attraktionen und Grünanlagen - Aufstellung Schwimmmeisterkabine
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Oliver Junglas Fachbereich Infrastrukturdienste – Immobilienmanagement E-Mail: immobilienmanagement@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-267</p>
Weitere Informationen	 <p>Internetseite des Griesheimer Freibads www.freibad-griesheim.de</p>



Umgestaltung & Modernisierung Freizeitgelände Süd: Dirtbike, Soccer, Skateanlage

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung

Ziel ist es, das „Freizeitgelände Süd“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als attraktive Sport- und Freizeitfläche zur Verfügung zu stellen. Die sanierungsbedürftige Freizeitanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Wohngebieten und wird von der jungen Bevölkerung stark genutzt. Mit der voranschreitenden Bebauung sowie dem neu geplanten „Schulcampus Süd“, werden noch höhere Besuchszahlen erwartet. Deswegen bedarf es der grundlegenden Umgestaltung und Modernisierung.

Mit der Eröffnung (2021) der naturnahen Dirtbike-Strecke wurde die erste Projektphase abgeschlossen. Eine Gruppe Jugendlicher gab hierzu den Anstoß, deren Ideen bei einem Workshop im Rahmen des Demokratie-Medien-Convents (2018) mit der Gerhart-Hauptmann-Schule konkretisiert wurden. Die Jugendlichen werden seit der Eröffnung in die Pflege und Wartung eingebunden. Die Mobile Jugendarbeit der Jugendförderung ist hier Ansprechpartner*in. Mit einem gebrauchten Bauwagen ist ein Stützpunkt der Jugendarbeit vor Ort entstanden. Finanziert wurde der als „AnsprechBar“ konzeptionierte Bauwagen über das Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Über dieses Programm wurden auch die 2013 errichteten Graffiti-Wände im Juni 2022 witterungsbeständig saniert.

Als Ersatz des inzwischen überbauten Fußballfeldes ist der Bau eines umzäunten Basketball- und Soccerfeldes sowie die Umgestaltung und Modernisierung der Skateanlage vorgesehen.

Im Jahresverlauf 2024 wird durch ein Planungsbüro eine Entwurfsplanung zu den beiden Bauprojekten erstellt werden. Junge Menschen werden hieran im Rahmen einer Jugendbeteiligung mitwirken können.

Weitere betroffene Themenbereiche

› Gesellschaft, Soziales & Gesundheit

Letzter relevanter politischer Beschluss



Beschluss BV/2019/1119 am 23.05.2019
sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=15568

Anstoß/Impuls


› aus der Bürgerschaft

Ziele und Zwecke

- › Gestaltung von attraktiven Freizeitflächen für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n)
- › Erhöhung der Lebensqualität von Bürger*innen durch familienfreundliche Sport- und Freizeitangebote





Kosten	250.000 €–500.000 €
Bearbeitungsdauer	2018–2026
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> › Bau einer naturnahen Dirtbike-Strecke – eröffnet 2021 › Sanierung der öffentlich nutzbaren Graffiti-Wände – fertiggestellt 2021 › Erweiterung der Mobilen Jugendarbeit um den Standort Freizeitgelände Süd mit einem Bauwagen „AnsprechBar“ als Stützpunkt vor Ort – eröffnet 2023 › Ausschreibung und Beauftragung einer Entwurfsplanung zur Errichtung eines Soccer- und Basketballfeldes, gemeinsam mit einem Umbau der Skatefläche auf dem östlichen Freizeitgelände Süd – 2024 › Bau eines umzäunten Soccer- und Basketballfeldes und einer neuen Skateanlage in den Folgejahren – ab 2025
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> › „Mitgestalten“, projektorientierte Form der Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> - Ende 2017: eine Gruppe Jugendlicher äußert die Idee einer Dirtbike-Strecke gegenüber der Mobilen Jugendarbeit - 17.09.2018: „Demokratie Medien Convent“ im Jugendzentrum „Blue Box“ – Workshop zur Planung einer Dirtbike-Strecke mit den Jugendlichen, Fachplaner*innen und Bürgermeister › Stetige Information der Jugendgruppe durch die Jugendförderung › Pflege und Unterhaltung der Dirtbike-Strecke gemeinsam mit Jugendlichen › Die Entwurfsplanung für den Umbau der Skateanlage und die Errichtung eines Soccer- und Basketballfeldes sieht ein Beteiligungsverfahren der Planungsfirma gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeit vor.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	seit 2017 fortlaufend
Kontakt	<p>Christian Grunwald Fachbereich Soziales und Sport – Jugendförderung E-Mail: bluebox@griesheim.de Telefon: 06155 / 868480</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationsseite „Mobile Jugendarbeit“ www.bluebox-griesheim.de/de/angebote/mobile-jugendarbeit/</p> </div>

Gesellschaft, Soziales & Gesundheit








Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

<p>Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung</p>	<p>Kommunen sind Orte, wo die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit deutlich werden, wo aber auch Menschen lebenswerte Räume schaffen und Innovation sowie Engagement für eine nachhaltige Entwicklung entstehen. Deshalb tragen sie eine besondere Verantwortung bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft. Die Stadt Griesheim hat sich im Sommer 2023 der Resolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“ nach einem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angeschlossen.</p> <p>Darüber hinaus wurden Aufgaben und Ziele durch einen politischen Beschluss definiert, denen sich die Stadt Griesheim widmen wird. Hierzu zählt zum einen die Inanspruchnahme einer Beratung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus soll die Bürgerschaft im Rahmen einer Bürgerversammlung über die bereits erfolgten Maßnahmen der Stadt zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sowie über das Ergebnis der Beratung durch die SKEW und deren Empfehlungen informiert werden. Anschließend soll sich ein Bürgerbeteiligungsprozesses nach Stufe 2 „Mitreden“, in dem auf Grundlage der Empfehlungen durch die SKEW 2 bis 3 Nachhaltigkeitsziele identifiziert werden sollen, bei denen in Griesheim vorrangig Handlungsbedarf gesehen wird. Langfristig soll ein jährlicher Bericht für die Stadtverordnetenversammlung erstellt werden, der die durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele, beinhaltet.</p>
<p>weitere betroffene Themenbereiche</p>	<ul style="list-style-type: none"> › Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen › Umwelt, Verkehr & Mobilität › Wirtschaft, Arbeit & Digitalisierung › Freizeit, Sport & Kultur › Bürgerservice, Sicherheit & Versorgung
<p>Letzter relevanter politische Beschluss</p>	<p> Beschluss AG/2023/0106 am 22.06.2023 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=51890&type=do</p>
<p>Anstoß/ Impuls</p>	<p>› aus der Politik</p>
<p>Ziele und Zwecke</p>	<p>› Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Beteiligung der Bürgerschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene</p>
<p>Kosten</p>	<p>bis 100.000 Euro</p>



Bearbeitungsdauer	08/2023 – 07/2026
Zeitplan	<p>Das Vorhaben und die Zeitplanung befinden sich im Aufbau.</p> <ul style="list-style-type: none"> › Unterzeichnung und Veröffentlichung der Resolution „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene“ – 08/2023 › Durchführung einer Bürgerversammlung zur Information der Öffentlichkeit über die Agenda 2030 – 11/2023 › Inanspruchnahme der Beratung durch die SKEW › Konzeption Bürgerbeteiligungsprozess › Bestandsanalyse mit SKEW zu bereits erfolgten Maßnahmen › Durchführung Bürgerinformation und -Beteiligung › Beschluss und Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsstrategie › Erstellung eines Jahresberichts
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Erläuterung	Informelle Bürgerbeteiligung
Stufen der Bürgerbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> › „Informieren“: Kontinuierliche Pressearbeit; Online-Informationen; Informationskampagne; Bürgerversammlung zur Einführung in das Thema (23.11.2023); Bürgerinformation zu bereits erfolgten Maßnahmen (in Planung) › „Mitreden“: Die Formate der Stufe „Mitreden“ befinden sich in Planung. Als Beteiligungsziel wird vorgegeben, 2 bis 3 Nachhaltigkeitsziele zu priorisieren, bei denen in Griesheim vorrangig Handlungsbedarf gesehen wird.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	11/2023 – 07/2026
Kontakt	<p>Fachbereich Zentrale Dienste E-Mail: hauptamt@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-205 (-198)</p>
Weitere Informationen	 <p>Verortung der Stadt Griesheim in der Übersicht der rund 240 Zeichnungskommunen der Agenda 2030-Resolution: skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html</p>





Kita Südwest – Neubau

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Das wohnortnahe Kita-Angebot im Südwesten Griesheims wird mit dem Neubau einer Kindertagesstätte an der Sophie-Scholl-Straße erweitert. Für den geplanten zweistöckigen barrierefreien Holzbau in modularer Bauweise mit hohem Vorfertigungsgrad ist neuester technischer und energetischer Standard vorgesehen, unter anderem eine Photovoltaikanlage auf dem begrünten Dach.</p> <p>Platz soll dort auf rund 2500 m² Grundstücksfläche für 123 Kinder in sieben Gruppen (drei Ü3-Gruppen im Obergeschoss für 75 Kinder sowie vier Krippengruppen im Erdgeschoss für 48 Kinder) sein, die zusätzlich ein großzügiges Außengelände nutzen können. Die Räumlichkeiten werden eine Kinderbetreuung unter modernen pädagogischen Gesichtspunkten ermöglichen.</p> <p>Gemeinsam mit Vertretern des beauftragten Generalunternehmers MBN GmbH wurde im Januar 2024 der symbolische Spatenstich vollzogen und damit die Bauphase offiziell eröffnet. Im März 2024 wurde der Name der Kindertagesstätte bekanntgegeben: Zukünftig trägt sie den Namen „Kindertagesstätte Sophie-Scholl-Straße“.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	> Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss BV/2022/0593 am 14.07.2022 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=41467&type=do
Anstoß/Impuls	> Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	> Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz
Kosten	über 1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	2019–2024



Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> › Meilenstein 1: Ermittlung des Bedarfs an U3 + Ü3 Plätzen – 2019 › Meilenstein 2: Ermittlung eines Standortes – 2019 › Meilenstein 3: Änderung des Bebauungsplanes – 2021 › Meilenstein 4: Auswahl des Trägers für den Betrieb und Bau / alternativ Prüfung Bau durch einen Dienstleister – 2021 › Meilenstein 5: Vergabeverfahren – 2021/22 › Meilenstein 6: Planung und Bauantrag – 2022 › Meilenstein 7: Personalgewinnung – seit Mitte 2023 › Meilenstein 8: Bauphase (nach Baugenehmigung) – Spatenstich 01/2024 › Meilenstein 9: Inbetriebnahme – vsl. Ende 2024
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	<p>Fachbereich Soziales und Sport E-Mail: sozialamt@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-111</p>



Umwelt, Verkehr & Mobilität







Einrichtung einer Fahrradstraße in der Goethestraße

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Zur Förderung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende soll in der Goethestraße und Darmstädter Straße eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Diese soll dann für mögliche zukünftige weitere Fahrradstraßen als Modellprojekt mit den gewonnenen Erfahrungen dienen. Für das Projekt wurden zunächst die Parksituation und die Verkehrsführung betrachtet. Hierzu wurde das Planungsbüro „Mobilitätslösung“ beauftragt, welches die gewonnenen Erkenntnisse in die Planung der Fahrradstraße einbezieht.</p> <p>Fahrradstraßen im Allgemeinen zeichnen sich durch eine Bevorrechtigung des Radverkehrs aus.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 <p>Beschluss BV/2021/1863 am 11.02.2021 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/getfile.asp?id=27942&type=do</p>
Anstoß/Impuls	<p>› aus der Politik</p>
Ziele und Zwecke	<p>› Förderung des Radverkehrs und Erhöhung der Sicherheit für diesen, insbesondere für den Schulradverkehr</p>
Kosten	<p>500.000–1 Mio. €</p>
Bearbeitungsdauer	<p>05/2020–12/2024</p>
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">› Vorplanung – bis 05/2022› Antrag auf Förderung – 06/2022› Ausführungsplanung – Ausschreibung bis Frühjahr 2024› Umsetzung – bis 12/2024
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	<p>Ja</p>
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none">› „Informieren“: Digitale Informationsseite auf der Online-Beteiligungsplattform, Faltbroschüre (digital und Druckversion), Informationsformate vor und während der Bauphase› „Mitreden“: Bürgerinformationsveranstaltung (2022) mit Feedback-Tafeln zur Planung und Dialog mit Projektverantwortlichen; Bereitstellung und Kommentierung der Pläne auf der Online-Beteiligungsplattform
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	<p>05/2021–04/2022</p>



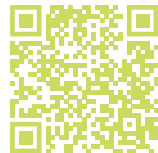
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?

Die Planung und Gestaltung der Fahrradstraße wird bereits wesentlich durch die Vorgaben aus der Straßenverkehrsordnung vorbestimmt. Im Beteiligungsprozess können nur noch geringfügig Anregungen aufgegriffen werden.

Kontakt

Andreas Spickermann
Fachbereich Stadtentwicklung
E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-241

Weitere Informationen




Informationsseite Online-Beteiligungsplattform
www.griesheim-gestalten.de/page/fahrradstrasse





Lärmschutzwall „Griesheimer Naturdüne“ – Wohngebiet Südwest

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Im Rahmen der Realisierung des Wohngebietes Südwest plant die Stadt Griesheim die Errichtung eines Lärmschutzwalls zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben Lachenauer Hof und Brunnenhof. Dieser soll nach den Lärmschutzvorgaben, die sich aus der Aufstellung des Bebauungsplans „Bplan 102 – Wohngebiet Südwest“ 2007 ergeben, 200 Meter lang und vier Meter hoch sein. Um die Barriere-Wirkung des Lärmschutzwalls gering zu halten, wurde das Ziel gesetzt, den Wall begehbar zu machen.</p> <p>Die Aufschüttung des Lärmschutzwalls soll mit Naturstein befüllten Gabionen gesichert werden. Außerdem soll die Begrünung des Walls mit dem Sandtrockenrasen „Griesheimer Mischung“ erfolgen, der in Anlehnung an das nahegelegene Naturschutzgebiet „Griesheimer Düne“ (FFH-Unterschutzzstellung) in verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen der Stadt bereits erfolgreich umgesetzt wird.</p> <p>Dieser einzigartige und seltene Lebensraum, den der Sandtrockenrasen beherbergt, war im Sommer 2020 Anlass, am Förderprogramm des Bundes „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“ mit dem Projekt „Extensiv begrünter Lärmschutzwall“ teilzunehmen, für das im Winter 2021 der Zuwendungsbescheid erteilt wurde.</p>
Weitere betroffene Themenbereiche	› Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Bebauungsplan Wohngebiet Südwest gmsc.ladadi.de/dok/bp/bas_107912101t.pdf
Anstoß/Impuls	› Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe
Ziele und Zwecke	› Umsetzung der Anforderungen des Schallimmissionsschutzes
Kosten	100.000 – 250.000 €
Bearbeitungsdauer	08/2020 – Sommer 2025





Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Antragstellung zum Förderprogramm – 08/2020 > Teilnahme am Förderprogramm – 11/2020 > Erteilung des Zuwendungsbescheids – 12/2021 > Ausschreibung und Auftragserteilung ausführendes Planungsbüro – 12/2021 > Zustimmung Bundesbauverwaltung zur Entwurfsplanung – noch offen > Genehmigungsplanung > Ausführungsplanung > Vergabeverfahren > Bauphase > Anwuchsphase (3 – 6 Monate) > Abschluss: Einweihung
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Informieren“: Umfassende projektbegleitende Informationsbereitstellung in der örtlichen Presse und den digitalen Medien (u.a. Bürgerinformationsveranstaltung „Wir für Sie vor Ort“ im Nov. 2021) > „Mitreden“: Weitere Formate werden im Zuge der Konkretisierung der Planungs- und Ausführungsphasen anlassbezogen geprüft.
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	fortlaufend
Warum wird die Stufe „Mitgestalten“ nicht angeboten?	Die Bewerbung im Bundesförderprogramm erforderte bereits einen vorangeschrittenen Konkretisierungsgrad der Planung und Konzeption der Lärmschutzeinrichtung. Das Konzept gilt es, im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu vermitteln.
Kontakt	<p>Matthias Dorweiler Fachbereich Zentrale Dienste E-Mail: matthias_dorweiler@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-261</p>
Weitere Informationen	 <p>Informationsseite www.griesheim.de/wohnen-umwelt/umweltmassnahmen/griesheimer-naturduene/</p>



Miniwälder

<p>Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung</p>	<p>In den Tiny Forests® wachsen auf kleinem Raum (Flächen ab 100qm) extrem artenreiche, kleine (Ur)„Wälder“ (dichte Gehölzflächen) – mitten in der Stadt. Auf Schulhöfen oder Firmengeländen, in Baulücken oder auf Brachland entstehen aus einem Mix heimischer Pflanzen sehr dichte und sehr widerstandsfähige Biotope für Vögel, Insekten und grüne Oasen für die Bewohner*innen. Sie verhindern die weitere Aufheizung urbaner Flächen und bewirken aktiv eine Verbesserung der Luftqualität im Bereich ihrer Standorte.</p> <p>Sie werden in einem partizipatorischen Prozess mit Bürger*innen, Vereinen, Firmen oder anderen „local playern“ in gemeinschaftlichen Aktionen gepflanzt und ca. 2 Jahre gepflegt. So wächst nicht nur ein wertvolles Biotop, sondern auch Verbundenheit zum Viertel, den Mitbewohner*innen und zu Pflanzen und Tieren.</p>
<p>Weitere betroffene Themenbereiche</p>	<p>> Stadtentwicklung, Bauen & Wohnen</p>
<p>Letzter relevanter politischer Beschluss</p>	<p> Beschluss AG/2021/0023 am 16.09.2021 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/vo0050.asp?__kvonr=11669&voselect=5591</p>
<p>Anstoß/Impuls</p>	<p>> aus der Verwaltung > aus der Politik</p>
<p>Ziele und Zwecke</p>	<p>> Umsetzung einer aktiven Klimaschutzmaßnahme im Siedlungsraum</p>
<p>Kosten</p>	<p>bis 100.000 €</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Pilotprojekt: 04/2021 bis 11/2021 Umsetzung, Pflege fortlaufend</p> <p>neue Projekte: jeweils ab April eines Jahres bis November desselben Jahres, anschließend zwei Jahre Pflegemaßnahmen</p>
<p>Zeitplan</p>	<p>verschiedene Flächen werden fortlaufend im Stadtgebiet umgesetzt (Abschluss der Pilotfläche in 11/2021)</p> <p>> Meilenstein 1: Flächenplanung > Meilenstein 2. Partizipatorische Vorbereitung und Durchführung > Meilenstein 3: Pflegeaktionen</p> <p>> Planung: jeweils im Frühjahr bis Ende September im Pflanzjahr</p>



Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> > Bürgerbeteiligung: während aller Meilensteine je Fläche > Beschluss der Stadtverordnetenversammlung: jeweils vor Beginn Meilenstein 1
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Ja
Welche Art von Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?	<p>Informelle Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> > „Informieren“ - Engagement und aktive Beteiligung bei Planung und Umsetzung der jeweiligen Flächen in Form von Arbeitseinsätzen und Arbeitsgruppen - detaillierte Bürgerinformation und Projektbegleitung in den städtischen Medien, insbesondere auf der Online-Beteiligungsplattform Griesheim-Gestalten und in Form einer begleitenden Faltbroschüre
Zeitraum der Bürgerbeteiligung	projektbezogen
Kontakt	<p>Kerstin Langstroff Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-254</p>
Weitere Informationen	<div style="display: flex; align-items: center;">  <p>Informationsseite auf der Online-Beteiligungsplattform www.griesheim-gestalten.de/page/miniwaelder</p> </div>





Stadtbus

Kurzbeschreibung und grundsätzliche Zielsetzung	<p>Nachdem im Sommer 2020 die Machbarkeitsstudie abgeschlossen wurde, die aufgezeigt hat, dass ein Stadtbus für Griesheim machbar und sinnvoll ist, hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, einen Stadtbusverkehr in Griesheim zu initiieren. Mit diesem sollten die bisher unzureichend erschlossenen, nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete mit einem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen werden.</p> <p>Vorgesehen war eine innerörtliche Erschließung mit dem Ziel, die Wohn- und Gewerbegebiete zu verknüpfen. Darüber hinaus sollte die Anbindung an den bereits bestehenden ÖPNV (Straßenbahn nach Darmstadt, Busverbindung in Richtung Ried) geschaffen werden.</p> <p>In 2021 wurde durch das Büro „IG Dreieich Bahn GmbH“ eine Feinplanung durchgeführt. Im Rahmen der Feinplanung wurden das Linien- und Betriebskonzept erarbeitet. Nach Vorstellung der Ergebnisse im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung wurde im April 2022 der Beschluss gefasst, einen Stadtbusverkehr auf Grundlage der Ergebnisse einzuführen.</p> <p>Das wettbewerbliche Vergabeverfahren wurde ab September 2023 durchgeführt. Mit Bezug auf die finanzielle Lage der Stadt Griesheim hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 13.12.2023 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, das Vergabeverfahren aufzuheben. Sobald die Haushaltslage der Stadt Griesheim die Finanzierung des Stadtbusverkehrs wieder möglich mache, solle dieser erneut ausgeschrieben werden.</p>
Letzter relevanter politischer Beschluss	 Beschluss BV/2023/1238 am 13.12.2023 sessionnet.krz.de/griesheim/bi/to0050.asp?__ktonr=51709
Anstoß/Impuls	› aus der Politik
Ziele und Zwecke	› Verbesserung des innerörtlichen ÖPNV › Erschließung der nördlichen, südlichen und westlichen Stadtgebiete › Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
Kosten	500.000–1 Mio. €
Bearbeitungsdauer	2020–noch offen



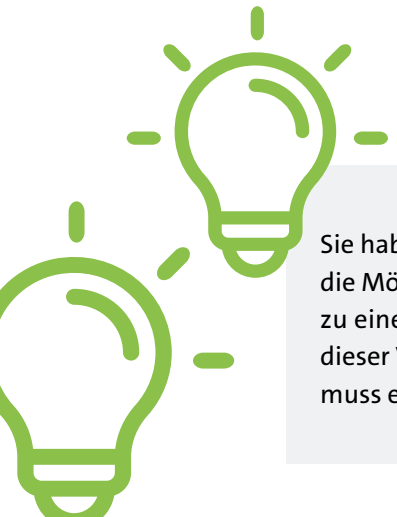
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none">› Feinplanung – bis 04/2022› Vorabbekanntmachung – 06/2022–06/2023› Erstellung Vergabedokumente – bis 06/2023› wettbewerbliches Vergabeverfahren – ab 09/2023› Aufhebung des Vergabeverfahrens – 12/2023› Umsetzung/ Rüstzeit – noch offen
Ist Bürgerbeteiligung vorgesehen?	Nein
Kontakt	Andreas Spickermann Fachbereich Stadtentwicklung E-Mail: stadtentwicklung@griesheim.de Telefon: 06155 / 701-241




Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben anregen

Sie interessieren sich für ein Vorhaben und möchten daran mitwirken?


Es ist aber keine Bürgerbeteiligung seitens der Stadt Griesheim für dieses Vorhaben vorgesehen?



Sie haben als Griesheimer Bürger*in die Möglichkeit, eine Bürgerbeteiligung zu einem bestimmten Vorhaben aus dieser Vorhabenliste anzuregen. Hierzu muss ein Antrag gestellt werden.



Damit ein solcher Antrag dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden kann, benötigen Sie die Unterstützung des Antrags durch eine Unterschriftenliste. Das Vorgehen wird in der „Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung“ erklärt.



Anleitungen zur Vorgehensweise, hilfreiche Tipps und Beratung erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Griesheim.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen!

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
E-Mail: gestalten@griesheim.de
Telefon: 06155 / 701-198

Die „Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung“ erhalten Sie als Download auf der Online-Beteiligungsplattform.



www.griesheim-gestalten.de/page/leitlinien

Newsletter „Griesheim Aktuell“

„**Themen, die die Stadt bewegen**“ – Aktuelle Informationen zu Projekten der Stadtverwaltung und ihren Einrichtungen, Veranstaltungshinweise sowie Stellenangebote finden Sie im offiziellen Newsletter der Stadt Griesheim. Kostenlos und direkt in Ihr E-Mail Postfach erhalten Sie als Abonnent*in des Newsletters wöchentlich einen Überblick über das aktuelle Stadtgeschehen.

Zur Anmeldung gelangen Sie über die städtische Online-Beteiligungsplattform: www.griesheim-gestalten.de



Online-Beteiligungsplattform

Neben Vor-Ort-Veranstaltungen und persönlichen Kontakten bietet die Stadt Griesheim auch ein breites Spektrum an digitalen Beteiligungsformaten an. Diese finden Sie auf der städtischen Online-Beteiligungsplattform: www.griesheim-gestalten.de

Zu vielen Vorhaben werden Abstimmungen, Befragungen oder kartenbasierte Beteiligungen („Crowd-mapping“) angeboten. So können Bürger*innen bequem mit dem Smartphone oder von Zuhause aus Ideen und Anregungen einbringen.

Das digitale Angebot wird ergänzt durch einen Kalender, das Frage-Portal „Warum..., Herr Bürgermeister?“, allgemeine Informationen zur Bürgerbeteiligung, das Newsletter-Tool sowie die digitale Version der Vorhabenliste.



Mängelmelder

Der Mängelmelder ist die zentrale Adresse für die Meldung von Anliegen. Ob Schäden, wilder Müll oder defekte Spielgeräte – im Mängelmelder können vielfältige Anliegen eingegeben und anschließend der Bearbeitungsstand bis zur Erledigung verfolgt werden.

Das Hochladen von Fotos und die Angabe des genauen Standorts erleichtert dabei der Stadt Griesheim die zügige Bearbeitung. Die kartenbasierte Übersicht zeigt an, ob das Anliegen bereits durch andere Bürger*innen gemeldet wurde.

Verfügbar als **App** und **Desktop-Version** auf www.griesheim-gestalten.de



powered by



WER | DENKT | WAS
bürgernah & digital



Notizen

A sheet of white paper with horizontal dotted lines for writing, set against a green background. The paper is slightly tilted and has a soft drop shadow, giving it a three-dimensional appearance. The dotted lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for handwriting or typing. The overall design is clean and functional, suitable for a notebook or a workspace.

www.griesheim-gestalten.de



Stadt Griesheim
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Wilhelm-Leuschner-Str. 75
64347 Griesheim

Tel.: 06155 / 701-198
Fax: 06155 / 701-122

E-Mail: gestalten@griesheim.de
www.griesheim-gestalten.de
www.griesheim.de

Stadt Griesheim
Veröffentlichung: 15.12.2023
Alle Rechte vorbehalten.

